

Doris Wagner

Der Fall „Fritz“ Zur Verständigung deutscher Untersuchungsgefangener im Turku Bezirksgefängnis (1914–1925) im finnisch sprechenden Umfeld – Eine Spurensuche –

Abstract: During 1914–1925, 26 German prisoners were held in custody in the Turku district prison, awaiting their further fate. How did these prisoners communicate with their Finnish-speaking environment? This question is pursued in this article by examining admission books, court records, registers of foreigners, administrative documents, etc. The data were studied for the period under investigation with special focus on how prisoners communicated effectively.

The case of the chief cook “Fritz” is particularly interesting because the documents on Fritz are almost complete, from the arrest, including his personal details, to the imprisonment, interrogation and his later release. The case of Fritz describes in detail which stages of detention the prisoners went through before they were released or eventually imprisoned. Of all the prisoners in custody within the selected period, valuable information on the translation and interpreting practice at that time can only be found in the documents relating to Fritz. In his case, a constable was present at the interrogation and acted as an interpreter. However, he was not paid for this task, as can be seen from the payroll. In my opinion, this is an indication of how little attention was paid to the effective communication between foreign inmates in the Finnish-speaking environment.

The study period 1914–1925 was chosen because it includes two important events: World War I and independence of Finland in 1917.

1 Einleitung

In diesem Beitrag werden deutsche Gefangene untersucht, die sich im Zeitraum 1914–1925 im Untersuchungsgefängnis in Turku befanden¹ und dort auf ihr weiteres Schicksal warteten.

1 Das Untersuchungsgefängnis (eigentlich Untersuchungsabteilung) war damals Teil des Turkuer Bezirksgefängnisses. Im Beitrag wird lediglich von Bezirksgefängnis gesprochen. Gemeint ist jedoch immer die Untersuchungsabteilung.

Im Fokus der vorliegenden Studie steht der Fall „Fritz“, an dem die Verständigung zwischen den Untersuchungsgefangenen und den Behörden (z. B. Polizei, Gericht, Gefängnispersonal) nachverfolgt wird. Dabei sind folgende Fragen von Interesse: Wo fanden die Verhöre und Gerichtsverhandlungen statt? In welcher Sprache erfolgte die Kommunikation? Wurden Dolmetscher eingesetzt oder anderes sprachkundiges Personal? Was passierte mit den Deutschen nach ihrer Urteilsverkündung? Der Beitrag schließt drei wichtige geschichtliche Ereignisse mit ein: den 1. Weltkrieg (1914-1918), die finnische Unabhängigkeit von Russland im Jahr 1917 (Leben in Finnland, undatiert) sowie den finnischen Bürgerkrieg im Jahr 1918.

Mit Hilfe der Akten der Polizeistation Turku sowie des ehemaligen Turku-Bezirksgefängnisses, die das Archiv der Provinz Turku aufbewahrt, werden Dokumente zur Verständigung der deutschen Inhaftierten mit dem finnisch-sprechenden Umfeld gesucht und ausgewertet.

Ziel des Beitrags ist es, am Fall „Fritz“ die damalige Übersetzungs- und Dolmetscherpraxis vor dem Hintergrund der beteiligten Institutionen zu rekonstruieren. Die Qualität der übersetzten Texte oder der gedolmetschten Sprache ist dabei nebensächlich.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine Studie zur Mehrsprachigkeitsforschung, Geschichte, Translationswissenschaft und historischen Sprachsoziologie.

2 Der Gefängnishügel Kakolamäki und seine Gefängnisanlagen

Auf dem Kakolamäki (dt. Kakola-Hügel) in der Nähe des Turku-Hafens befindet sich eine große quadratische Anlage: das Zentralgefängnis Kakola, gegründet 1853. Hier waren Gefangene aus ganz Finnland inhaftiert, hauptsächlich jedoch Wiederholungstäter und Schwerverbrecher (Hakamäki u. a. 2016, 240). Zum Zentralgefängnis gehört eine separate, mit Granitmauern umgebene psychiatrische Anstalt (ebd., 231). Östlich der Gefängnisanlage befindet sich in einem kleinen Areal, umgeben von einer hohen Ziegelmauer, ein kreuzförmiges Ziegelgebäude: das ehemalige Bezirksgefängnis mit der integrierten Untersuchungsabteilung. Hier saßen die deutschen Untersuchungsgefangenen ein, um die es in diesem Beitrag geht.

2.1 Das Turkuer Bezirksgefängnis mit seiner Untersuchungsabteilung

Das Bezirksgefängnis für den Bezirk Turku und Pori wurde im Jahr 1890 gegründet. Ursprünglich war es für 200–300 Gefangene angelegt, hatte eine Frauenabteilung, eine eigene Kirche und eine Abteilung für Untersuchungsgefangene. Im Jahr 2001 wurde es in Untersuchungsgefängnis umbenannt, nachdem der Gefängnistyp Bezirksgefängnis ganz aufgegeben wurde (ebd., 271).² Untersuchungsgefangene sind keine Strafgefangenen. Sie sind zwar wegen einer Straftat festgenommen worden, aber ihr Gerichtsprozess ist noch nicht abgeschlossen, d.h., ihre Schuld oder Unschuld muss erst noch festgestellt werden (ebd., 273).

2.2 Die heutige Verwendung der Gefängnisanlagen

Im Jahr 2007 sind alle Gefangenen vom Kakolahügel in das neu gebaute Turkuer Zentralgefängnis im Stadtteil Saramäki umgezogen (ebd., 244). Die ehemalige Gefängnisanlage auf dem Kakolahügel dient heutzutage als Wohnanlage, das ehemalige Bezirksgefängnis wurde zu einem Hotel umgebaut.

3 Untersuchungsmaterial und -methode

Im Archiv der Provinz Turku werden die Akten zur Polizeistation und der Turkuer Gefängnisanlage Kakola aufbewahrt, d. h. auch die Akten des damaligen Bezirksgefängnisses. Dieses Aktenmaterial sowie das zur Polizeistation wurde systematisch für den Zeitraum 1914–1925 auf deutsche Untersuchungsgefangene hin durchsucht. Dazu gehörten u. a. Aufnahmebücher, Namensverzeichnisse, Verhörprotokolle, Gerichtsprotokolle und in Einzelfällen weitere Dokumente, mit deren Hilfe die Daten der deutschen Inhaftierten exzerpiert wurden. Zur Rekonstruktion der Übersetzungs- und Dolmetscherpraxis wurden darüber hinaus Akten in Bezug auf das Personal der Polizeistation Turku (Verwaltung und Polizeiapparat) für den Untersuchungszeitraum hinzugezogen, u. a. Gehaltslisten, Matrikeln, Personallisten, Briefverkehr, Jahresberichte und Anweisungen.

2 Mehr zum Bau des Bezirksgefängnisses vgl. Jutikkala (1957, 686 f.).

4 Zur Forschungslage

Eine sprachliche Untersuchung, wie sie dieser Beitrag anstrebt, wurde m. W. weder in finnischen Gefängnissen noch in Gefängnissen anderer Länder durchgeführt. Die Arbeiten, die bisher über finnische Gefängnisse erschienen sind, betrachten die Gefangenen unter anderen Gesichtspunkten. Die einzige in Finnland erschienene linguistische Arbeit behandelt Fälle (2 davon finnische, aber nicht aus finnischen Gefängnissen), in denen Täter anhand ihres Sprachgebrauchs überführt wurden (Rentola 2019). Den finnischen Gefängnislang hat Lipsonen (1990) gesammelt und in einem Wörterbuch zusammengefasst.

Für die deutschen Verhältnisse kann die Justizvollzugsanstalt (JVA) Zweibrücken/Rheinland-Pfalz (JVA Zweibrücken, undatiert) stellvertretend für andere JVAs genannt werden: Am 19.02.2021 befanden sich insgesamt 82 Gefangene aus anderen Nationen im Gefängnis mit 32 verschiedenen Muttersprachen. In der Untersuchungsabteilung warteten 12 Untersuchungsgefangene mit acht verschiedenen Muttersprachen auf ihr Urteil.³ Seit Woche 10/2019 benutzt die JVA ein Dolmetersystem, bei dem der gewünschte Dolmetscher über Skype oder Telefon innerhalb weniger Minuten zur Verfügung steht.⁴ Mittlerweile ist dieses Videodolmetschen „zum normalen Handwerkszeug“ geworden.⁵ Erst der Suizid des mutmaßlichen Terroristen Dschaber al-Bakr im Jahr 2016 in der Leipziger Haftanstalt brachte ans Licht, wie notwendig

3 E-Mail vom 23.02.2021 von Herrn Jürgen Buchholz, Leiter der JVA Zweibrücken/Rheinland-Pfalz, mit Anhang der aktuellen Ausländer-Statistik in der JVA Zweibrücken, ihrer Nationen und Muttersprachen (Stand:19.02.1921).

4 Zusammenfassung eines Telefongesprächs am 06.03.2019 mit Herrn Jürgen Buchholz, Leiter der JVA Zweibrücken/Rheinland-Pfalz: Die JVA Zweibrücken existiert seit dem Jahr 1848 und bekam ab 1945 eine Untersuchungsabteilung. Bis Woche 9/2019 wurden Dolmetscher rekrutiert oder Bedienstete, die die Fremdsprache der Neuinhaftierten sprachen. Dies dauerte häufig mehrere Tage, bis eine entsprechende Person gefunden wurde und eine Kommunikation zustande kam. Seit Woche 10/2019 benutzt die JVA ein Dolmetersystem aus Wien: Fa. SAVD Videodolmetschen GmbH, das aus einem Forschungsprojekt 2013/14 entstanden ist. Dieses System wird mittlerweile von den meisten deutschen Gefängnissen benutzt. Die Kommunikation gelingt seitdem problemlos und sehr schnell. Laut Herrn Buchholz gibt es derzeit in Deutschland niemanden, der über die Sprachsituation in Gefängnissen forscht. Alle sehen die zunehmende Sprachenvielfalt als Verständigungsproblem, aber eine systematische Erforschung dazu gibt es laut Herrn Buchholz nicht.

5 E-Mail vom 23.02.2021 von Herrn Jürgen Buchholz, Leiter der JVA Zweibrücken/Rheinland-Pfalz.

eine gut funktionierende sprachliche Verständigung ist, um solche Extremfälle, ausgelöst durch sprachliche Missverständnisse, zu vermeiden. In der JVA Leipzig sind seit 2017 zwei Dolmetscher fest angestellt. Der Fall wirkte sich auf das gesamte Bundesland Sachsen aus, wo mittlerweile viele neue Dolmetscher angestellt wurden und auch Video-Dolmetschen bereits erprobt wird (Suizid in der LVZ Leipzig, 26.11.2016).

Schumachers (2014, 33) empirische Untersuchung in der JVA Pöschwies (Schweiz) zum sprachlichen Umgang zwischen fremdsprachigen Gefangenen und Anstaltsmitarbeitenden förderte zutage, dass als lingua franca Englisch eingesetzt wird oder das so genannte „Mitgefangenenoldolmetsch“: Bilinguale Mitgefangene übersetzen für andere Mitgefangene der gleichen Sprache aus dem Deutschen.⁶

Für die Untersuchungsabteilung des Turkuer Bezirksgefängnisses liegen noch keine Untersuchungen zur Verständigung zwischen den ausländischen Gefangenen und dem Personal des Gefängnisses bzw. den Behörden vor. Ein erster Ansatz ist Huhtas (2012) ethnografische Untersuchung zum Gefängnisalltag der Immigranten in finnischen Gefängnissen. In ihrer Studie macht sie auf Missstände zur Verständigung und auf Rassismus aufmerksam. Ihre Verbesserungsvorschläge wurden bis dato weitgehend umgesetzt.

Im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung und der damit einhergehenden Vielsprachigkeit, die sich auch in den Nationalitäten der Gefangenen zeigt, werden zukünftig sprachliche Untersuchungen immer wichtiger werden, wie in den o. g. Ansätzen bereits zu erkennen ist. 2020 saßen in finnischen Gefängnissen 474 ausländische Gefangene ein mit insgesamt 69 Nationalitäten, 7 davon Deutsche (Rise Statistiken 2020, Tab. 20, S. 36), im Jahr 1981 waren es lediglich 8 ausländische Gefangene. Die Nationalität wurde damals noch nicht angegeben (vgl. Rise Statistiken 2020, Tab. 24, S. 38). Im Tätigkeitsbericht von 2020 (Rise Tätigkeitsbericht 2020) sind erste Anpassungen an die neue Situation zu erkennen: Den ausländischen Gefangenen soll ermöglicht werden, auch andere TV-Kanäle als lediglich die finnisch-schwedischen anzuschauen und die Bereitstellung eines stellvertretenden Ombudsmannes wurde ebenfalls diskutiert. Mittlerweile gibt es die Gefängnisregeln für die Gefangenen neben Finnisch und Englisch auch auf Russisch, Estnisch und Arabisch (Rise Aktuelles, undatiert). Die Mehrzahl der ausländischen Gefangenen stammt aus

6 Weitere Ansätze zur heutigen Praxis der Sprachsituation in unterschiedlichen Gefängnissen finden sich u. a. bei Martínez-Gómez (2018) und Córdoba Serrano-/Díaz Fouces (2018).

Estland, dem Irak und aus Rumänien (vgl. Rise Statistiken 2020, Tab. 20, S. 36). Die Regeln zur Auslieferung von Gefangenen in andere Länder sind in acht Sprachen übersetzt worden, u. a. ins Deutsche (Rise Durchführung, undatiert).

Zumindest im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts scheint generell in den Gefängnissen der Sprache als solcher keine besondere Bedeutung beigemessen worden zu sein. Anders sind die fehlenden Untersuchungen zur Kommunikation nicht zu erklären.

5 Die deutschen Untersuchungsgefangenen (1914–1925)

Im Zeitraum von 1914–1925 befanden sich 26 Deutsche in der Untersuchungsabteilung des Bezirksgefängnisses.

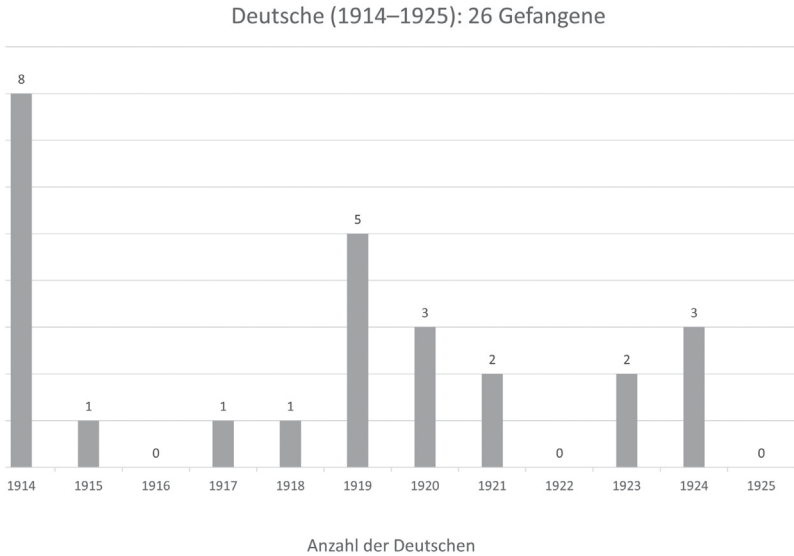


Abbildung 1: Deutsche Untersuchungsgefangene im Zeitraum 1914–1925 (eigene Darstellung d. A.)

Die Abbildung (eigene Darstellung d. A.) zeigt für das Jahr 1914 den Spitzenwert für die deutschen Gefangenen im Bezirksgefängnis, während in anderen Jahren (1916, 1922, 1925) z. T. gar keine Deutschen zu finden waren. Dies hängt damit zusammen, dass das Deutsche Reich am 1. August 1914 Russland den

Krieg erklärte (Wilke 2007, 46). In der Zeit des 1. Weltkriegs kam in den unter russischer Herrschaft stehenden Ländern und Regionen, zu denen auch das weitgehend autonome Großfürstentum Finnland gehörte, die Frage auf, was mit Menschen geschehen soll, die aus Feindesländern stammen. Im Großfürstentum Finnland lebten zu Beginn des 1. Weltkriegs neben Österreichern auch viele Deutsche. Beide Länder waren aus russischer Sicht Feindesländer und viele Staatsangehörige dieser Länder wurden verhaftet. Vom Generalgouverneur⁷ wurde schon Anfang August 1914 ein Befehl an die Polizeidienststellen im Land ausgegeben, dass alle Reservisten von russischen Feindesländern sofort zu verhaften sind. Alle in Finnland lebenden Ausländer⁸ von Staaten, die gegen Russland Krieg führten, wurden unter besondere Beobachtung gestellt. Dies geht aus mehreren Dokumenten hervor, insbesondere aus einem geheimen, eiligen Rundbrief vom 10.08.1914, der von der Kanzlei Pori am 07.08.1914 an alle Polizeidienststellen und Bezirksamtsmänner geschickt wurde. In dem Rundschreiben wurde u. a. angeordnet, dass mit den Zivilisten der gegen Russland kriegführenden Staaten (u. a. Deutschland), die in Finnland lebten, bei einer Kontrolle folgendermaßen verfahren wird:

1. Diejenigen, bei denen Spionage-Materialien gefunden wurden, werden festgenommen bis zur Gerichtsverhandlung;
2. Diejenigen, die verdächtig sind, denen aber nichts nachgewiesen werden kann, sind unverzüglich an einen vom Innenministerium angewiesenen Ort zu bringen;
3. Die Personen, die friedlich ihrem Beruf nachgehen und gegen die nicht der kleinste Verdacht besteht, dürfen bleiben und den Schutz des Gesetzes genießen.⁹

Die im Vergleich zu den restlichen Jahren im Jahr 1914 relativ hohe Zahl von inhaftierten Deutschen erklärt sich also durch diese strengen Kontrollen.

Der erste Deutsche wurde bereits am 04.08.1914, d. h. drei Tage nach der Kriegserklärung, verhaftet. Der ältere Mann hatte Kontakt mit zwei deutschen Konsuln. Dies war Grund genug, um ihn eines Reichsverbrechens anzuklagen

7 Franz Albert Seyn, Generalgouverneur von Finnland in den Jahren 1909-1917. Der Generalgouverneur vertrat die russische Regierung in Finnland (Kansallisbiografia, undatiert).

8 Dies betraf offensichtlich nicht nur die in Finnland lebenden Deutschen, sondern auch die sich in Finnland vorübergehend aufhaltenden Deutschen, z. B. Seeleute.

9 PPKA (Porin poliisilaitoksen kanslian arkisto), Ea:10 Saapuneet kirjeet 1914, Rundbrief, angekommen am 10.08.1914, Nr. 259.

und nach St. Petersburg zum dortigen Generalgouverneur in Gewahrsam zu geben. Gleich vier deutsche Seemänner von unterschiedlichen Schiffen wurden am 15.08.1914 aufgrund dieser Order in dem 140 km nördlich von Turku an der Westküste gelegenen Ort Pori festgenommen und ins Turkuer Untersuchungsgefängnis überstellt.¹⁰ In Turku wurde am gleichen Tag ein 15-jähriger Küchenjunge festgenommen und inhaftiert.¹¹ Die deutschen Seemänner waren im wehrpflichtigen Alter und damit war ihre Verhaftung aus damaliger Sicht gerechtfertigt. Der Grund für die Verhaftung des minderjährigen Küchenjungen bleibt offen.¹² Vom Untersuchungsgefängnis aus wurden die Seemänner der Turkuer Polizeikammer überstellt und von dort aus schickte man sie am 18.08.1914 mit dem Zug von Turku über St. Petersburg nach Wiburg zum Bezirksgouverneur.¹³ Der 15-jährige Küchenjunge wurde auch der Polizeikammer überstellt mit der Anweisung, den Minderjährigen mitsamt den ihn betreffenden Papieren und Sachen in Begleitung eines vertrauenswürdigen Polizisten nach St. Petersburg zu schicken, um ihn dort dem Kommandanten der Festung zu überlassen.¹⁴ Zwei weitere deutsche Zivilisten, der eine Elektrotechniker, der andere Maschinist, wurden am 19.08. bzw. 10.10. desselben Jahres verhaftet, im Bezirksgefängnis verwahrt und am 06.09.¹⁵ bzw. 20.10.¹⁶ zur weiteren Behandlung zur Turkuer Polizeikammer geschickt.¹⁷ Der Grund für ihre Verhaftung ist nicht angegeben, dürfte aber auch hier das wehrpflichtige Alter gewesen sein. Über das weitere Schicksal des Elektrotechnikers sind keine Unterlagen vorhanden. Den am 19.08. verhafteten Maschinisten brachte man in Polizeibegleitung

10 Turku und Pori waren zu einem Verwaltungsbezirk zusammengeschlossen und sind es noch bis heute.

11 TLVA (Turun lääninvankilan arkisto): Bbb:49 Nimiluettelo 1914, Gefangenen-Nrn. 1790-1794.

12 Vgl. auch den Zeitungsartikel von Wagner/Kauhanen zu den Turkuern Deutschen im 1. Weltkrieg (2019).

13 TPVY (Turun poliisilaitoksen vanha yhteisarkisto): E IIa:62: Poliisikamarin asiakirjoja v. 1914 (osa 5): Lääninvankilan merimiehet. Oikeuden käyttö (17.08.1914, Nr. 2374).

14 TPVY: E IIa:62: Poliisikamarin asiakirjoja v. 1914 (osa 5): Lääninvankilan merimiehet. Oikeuden käyttö (18.08.1914, Nr. 2375).

15 TLVA: Aa:18 Kirjediaari (1914-1914): Läänin kuvernööri, Gefangenen-Nr. 1826/1914.

16 TLVA: Aa:18 Kirjediaari (1914-1914): Läänin kuvernööri, Gefangenen-Nr. 2168/1914.

17 TLVA: Bbb:49 Nimiluettelo 1914, Gefangenen-Nrn. 1826 und 2168.

nach St. Petersburg und überließ ihn dem dortigen Gouverneur.¹⁸ Im Jahr 1915 wurde am 23.11.1915 ein in Schweden gebürtiger deutscher Hausmeister verhaftet, über den weiter nichts bekannt ist. 1916 gab es keine Deutschen im Bezirksgefängnis. Am 13.03.1917 wurde eine Minderjährige von 19 Jahren verhaftet wegen Widersetzung gegen den kontrollierenden Passbeamten und nach drei Monaten wieder freigelassen.¹⁹ Im Jahr 1918 wurde zweimal innerhalb kurzer Zeit ein Matrose verhaftet mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten und leicht veränderten Familiennamen. Über seine Verurteilung ist nichts bekannt. Die fünf jungen Seeleute,²⁰ die im Jahr 1919 ohne Angabe eines Grundes verhaftet wurden, wurden nach ihrer Verurteilung von Turku aus nach Deutschland zurückgeschickt.²¹ Wegen Landstreicherei wurden im Jahr 1920 zwei Männer verhaftet²² und nach ihrer Verurteilung des Landes verwiesen.²³ Ein junger Mann, im gleichen Jahr wegen Diebstahls inhaftiert, kam bald danach wieder frei.²⁴ Im Jahr 1921 fallen zwei Verhaftungen: ein junger Dieb, der zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, die er in Finnland absitzen musste,²⁵ und ein Schiffskoch, der nach einem Streit vom Schiff abgehauen ist. Der Fall dieses Schiffskochs ist für die Verständigungspraxis besonders interessant und wird weiter unten als Fallbeispiel „Fritz“ dargestellt. Die restlichen Fälle sind anonymisiert und stark gekürzt, da ihre Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen ist.²⁶ 1923 und 1924 wurden je zwei Personen im Untersuchungsgefängnis verwahrt: 1923 ein junger Alkoholschmuggler,²⁷ der zu einer mehrmonatigen

18 Brief vom 06.09.1914, Nr. 2622: Abs. Bezirkskanzlei, Gouverneur vom Bezirk Turku und Pori sowie Åland, Empf. Polizeimeister der Stadt Turku. In: TPVY: E II a:62 Poliisikamarin saapuneet asiakirjat (1914-1914).

19 TLVA: Bbb:55 Nimiluettelo 1917, Gefangenen-Nr. 988.

20 TLVA: Bbb:61 Nimiluettelo 1919, Gefangenen-Nrn. 2091-2095.

21 TLVA: Aa:23 Kirjediaari (1919-1919), Läänin Maaherra, Nr. 9341 vom 17.11.1919.

22 TLVA: Bbb:63 Nimiluettelo 1920, Gefangenen-Nr. 316 und TLVA: Bbb:64 Nimiluettelo 1920, Gefangenen-Nr. 1655.

23 TLVA: Aa:24 Kirjediaari (1920-1920), Läänin Maaherra, Nr. 10087 bzw. Nr. 12213; TPVY: E II a:78 Saapuneet asiakirjat (1920-1920), Oikeuden käyttö (Brief vom 17.01.1920, Nr. 205); TPVY: E II a:79 Saapuneet asiakirjat (1920-1920), Järjestyksen ylläpito (Brief vom 26.11.1920, Nr. 4757).

24 TLVA: Bbb:64 Nimiluettelo 1920, Gefangenen-Nr. 336.

25 TLVA: Bbb:66 Nimiluettelo 1921, Gefangenen-Nr. 627.

26 Die anonymisierten Fälle werden gemäß dem folgenden Gesetz behandelt: Julki-suuslaki 621/1999, 24 § 1 mom. kohdat 24-32. Vgl. Finnische Gesetzgebung zu Veröffentlichungen (21.05.1999).

27 TPVY: B XIV:3-6: Ulkomaalaiset luettelot (1918-1928), B XIV:4 (1923).

Gefängnisstrafe verurteilt wurde²⁸ und seine Strafe in Finnland absaß,²⁹ und ein weiterer Deutscher, der Geld gestohlen hatte. Der Mann wurde gleich zweimal verhaftet, einmal 1923 und ein zweites Mal 1924.³⁰ Da es sich um die gleiche Person handelt, wird in der Statistik nur die erste Verhaftung im Jahr 1923 berücksichtigt. Die letzten Gefangenen der Untersuchungsperiode fallen auf das Jahr 1924: Zwei Seeleute wurden in einer Stadt an der Westküste Finnlands wegen Landstreicherei verhaftet und warteten im Bezirksgefängnis Turku auf ihr Schicksal.³¹ Von Turku aus schickte man sie zur Polizeistation Helsinki, wo sich ihre weitere Spur verliert.

Bei den Untersuchungsgefangenen, die hier kurz vorgestellt wurden, ist, bis auf den Fall des Schiffskochs Fritz im Jahr 1921, nicht bekannt, wie sie sich mit den Behörden und dem Gefängnispersonal verständigt haben. Die Aktenlage ist lückenhaft. Es finden sich keinerlei Hinweise auf den Sprachgebrauch oder auf den Einsatz von fachkundigem Übersetzungspersonal. Das heißt jedoch nicht, dass kein Übersetzungspersonal anwesend war. Der Verständigung schenkte man offensichtlich keine Beachtung, zumindest wurde nichts Schriftliches darüber festgehalten. Die Personalakten der Untersuchungsgefangenen, in denen ihr persönlicher Lebenslauf, die Schulbildung, Aufenthaltsorte usw. verzeichnet sind, könnten Hinweise auf ihre Sprachkenntnisse enthalten. Diese Akten blieben jedoch nicht in Turku, sondern wurden nach dem Urteilsspruch an die danach zuständigen Behörden weitergegeben.

28 Schon im Jahr 1907 wurde versucht, für Finnland ein Alkoholverbotsgesetz (finn. ‚kieltolaki‘) durchzusetzen. Aber der Kaiser hat es nicht bekräftigt. Erst beim zweiten Versuch, nach der Unabhängigkeit Finnlands von Russland, gelang die Durchsetzung und das Gesetz trat am 01.06.1919 in Kraft. Demnach war die Herstellung von Alkohol, die Einfuhr ins Land und der Verkauf in Finnland verboten. Verbotener Schnaps wurde von Schmugglern von Estland zum Turku Stadtteil Hirvensalo geschmuggelt. Auch von Deutschland aus wurde Schnaps eingeschmuggelt. Die Turku Polizei machte ihre größte Schnapsbeute auf den Schiffen, die auf dem Aurafuss fuhren, und von Schmugglern, die die Straßen von Turku ins Landesinnere benutzten, wie der hier vorliegende Schmuggler-Fall (Lahtinen 2014, 132). Zur Geschichte des Alkohols und des Alkoholverbots vgl. besonders Pulkkinen (2015).

29 TLVA: Bbb:73 Nimiluettelo 1923, Gefangenen-Nr. 1100.

30 TLVA: Bbb:73 Nimiluettelo 1923, Gefangenen-Nr. 1802 und Bbb:75 Nimiluettelo 1924, Gefangenen-Nr. 351 und Bbb:75 Nimiluettelo 1924, Gefangenen-Nrn. 1131 bzw. 1132.

31 TLVA: Eb:45 Täytäntöönpanoasiakirjat 1924.

6 Das Fallbeispiel „Fritz“

Am Fallbeispiel des Schiffskochs Fritz Arthur Waldemar Hamann, im Folgenden nur noch Fritz genannt, wird dargestellt, welche Stationen die deutschen Untersuchungsgefangenen in Turku durchlaufen haben von ihrer Inhaftierung bis zur Freilassung bzw. Verurteilung. Besonderes Augenmerk wird auf die Verständigung zwischen den Behörden und dem Untersuchungsgefangenen Fritz gelegt.

Fritz wurde laut Namensverzeichnis der Polizeistation Turku im Jahr 1921 in Turku wegen Landstreicherei verhaftet.³² Er wurde in der Polizeidienststelle Turku einige Wochen nach seiner Verhaftung verhört.³³ Von Fritz gibt es auch eine Personenbeschreibung, die dem Verhörprotokoll beigelegt ist. Personenbeschreibungen wurden gewöhnlich angefertigt, um die Gefangenen im Falle einer Flucht leichter identifizieren zu können.

6.1 Die Personenbeschreibung von Fritz

Tabelle 1: Personenbeschreibung von Fritz (in TPVY: E II a:80, Brief Nr. 112 mit Verhörprotokoll)

Erkennungsmerkmale	
Alter:	44 Jahre
Größe:	158 cm
Körperbau:	Mittelgroß
Haare:	Dunkel
Bart:	-
Augen:	Braun
Nase:	dick, breit
Mund:	Normal
Stirn:	Hoch
Gesichtsform:	Oval
Besondere Erkennungsmerkmale:	der Daumen der rechten Hand ist fehlerhaft

32 TPVY: B XIV:3 Ulkomaalaisten luettelot 1918–1928. Die Verzeichnisse sind unvollständig, d.h., das Verzeichnis mit dem Buchstaben M fehlt.

33 TPVY: E II a:80 Saapuneet asiakirjat 1921, järjestyksen ylläpito (Brief vom 26.08.1921, Nr. 1816 vom Polizeimeister der Stadt Turku an den Landesherrn des Bezirks Turku und Pori. Dem Brief mit der Nr. 112 ist das Verhörprotokoll beigelegt.).

6.2 Das Verhörprotokoll von Fritz

Hier wird das finnischsprachige Verhörprotokoll in übersetzter Form wiedergegeben,³⁴ in dem Fritz' Lebensumstände und sein Aufenthalt in Finnland festgehalten werden:

Heute kam Fritz Arthur Waldemar Hamann, ein Bürger der Deutschen Republik, aus der Stadt Hamburg, Deutschland, in die Unschuldsabteilung [sic!]³⁵ und bat darum, dass er als mittelloser Mensch zu seinem Wohnort geschickt wird. Er kam vor einiger Zeit aus Helsinki hierher, mit der Absicht, von hier nach Deutschland zu reisen, aber als seine Mittel völlig erschöpft waren, musste er die Nacht im Freien verbringen, und das örtliche deutsche Konsulat nahm ihn nicht auf, um ihn von hier aus nach Hause zu bringen. Deshalb war er in dieser Hinsicht nun auf die Hilfe der Polizei angewiesen.

Fritz Arthur Waldemar Hamann gab zu seinen Lebensstationen bekannt, dass er am 12. November 1876 in der Stadt Hamburg, Deutschland, geboren wurde, wo seine Eltern, der Ingenieur Julius Hamann, der Vater, und seine Frau Augusta wohnten. Sie haben alle in der besagten Stadt gelebt und sind in den Verzeichnissen der Stadt enthalten. Bis zu seinem 16. Lebensjahr lebte er bei seinen Eltern, besuchte in dieser Zeit die Volksschule und den Konfirmandenunterricht, und begann dann eine Bäckerlehre. In den späteren Jahren ernährte er sich von diesem Beruf. Zeitweise hatte er auch als Schiffskoch gearbeitet. Er ist unverheiratet, hat keine Mittel, einen guten Ruf und ist evangelisch-lutherisch. - Zuletzt verließ er Hamburg am vergangenen 27. Juli als Schiffskoch auf einem deutschen Frachtschiff, das über die Städte Emden und Königsberg fuhr und am 13. dieses Monats einen unbekanntenen Hafen in Finnland erreichte. Aufgrund eines Zwischenfalls auf dem Schiff war er noch am selben Tag von besagtem Schiff abgehauen, ohne sein Gehalt von etwa 400 Deutsche Mark zu erhalten, und er ging zuerst zu Fuß zum Bahnhof von Perniö,³⁶ dann fuhr er von Perniö mit dem Zug nach Helsinki in der Absicht, von dort aus seine Heimat zu erreichen. Als dies in Helsinki nicht gelang, brach er mit der gleichen Absicht nach Turku auf, wo er am 19. August eintraf. Die Unschuldsabteilung kann respektvoll hinzufügen, dass das örtliche Deutsche Konsulat nach einer Anfrage der Polizeibehörde sich geweigert hat, Fritz Arthur

34 Übersetzung: DW.

35 Finn. ‚siveyosasto‘.

36 Der Ort Perniö liegt ca. 80 km südöstlich von Turku.

Hamann nach Deutschland zurückzuschicken, und hat diese Aufgabe der Polizei überlassen.³⁷

Beim Verhör war der Konstapel Albert Fredrik Pie anwesend und fungierte als Dolmetscher.³⁸

Nach diesen Erkenntnissen wird vorgeschlagen, dass Fritz Arthur Waldemar Hamann, der sich außerhalb der Gemeinde, in der er seinen ordnungsgemäßen Wohnsitz und Aufenthalt hat, aufhält, arbeitslos ist und weder mit eigenen Mitteln noch mit fremder Hilfe über die Runden kommen kann, und der außerdem wegen seiner schlechten Manieren aufgefallen ist, ihn auf seinen eigenen Wunsch hin an seinen Wohnort zu schicken, wo ihm zu diesem Zweck von der Hamburger Polizei am 15. April 1921 ein Pass ausgestellt wurde. Der Pass ist beigelegt.

Zeit und Ort wie oben. [Unterschrift: J. Oksanen]

Soweit die Angaben im Verhörprotokoll, denen noch der Beschluss der Turkuer Polizeikammer angefügt ist, Fritz mitsamt seinem deutschen Pass ins Bezirksgefängnis zu überstellen, bis über sein weiteres Schicksal entschieden war. Im Herbst 1921 ordnete der Landesherr an,³⁹ Fritz an die Turkuer Polizeistation zu schicken und am nächsten Tag weiter zur Deutschen Botschaft nach Helsinki, damit die Botschaft ihn nach Deutschland zurückschicken konnte.⁴⁰ Dies scheint auch geschehen zu sein, denn danach verliert sich seine Spur.⁴¹

Interessanterweise ist der Fall Fritz der einzige der untersuchten Fälle, in dem in Form eines knappen Protokoll-Nachsatzes etwas über die Verständigung zwischen dem Untersuchungsgefangenen und den Behörden zu erfahren ist. Unter dem schon zitierten Verhörprotokoll findet sich der Vermerk: „Beim Verhör war der Konstapel Albert Fredrik Pie anwesend und

37 Die Dokumente des Konsulats, die diese Angaben bestätigen können, konnten nicht gefunden werden.

38 Hervorhebung durch die Autorin.

39 TLVA: Aa:25 Kirjediaari (1921–1921): Bezirkslandesherr des Bezirks Turku und Pori.

40 TPVY: E II a:80 Saapuneet asiakirjat 1921, järjestyksen ylläpito, Nr. 1921.

41 Die Deutsche Botschaft in Helsinki beherbergt keinerlei Akten. Alle Dokumente werden im Archiv des Auswärtigen Amtes der Bundesregierung in Berlin aufbewahrt. Allerdings sind alle Akten, die politisch nicht von Interesse sind, vernichtet worden – auch die Akte von Fritz. Lediglich eine einzige Akte eines deutschen Zivilisten, der in den 50er Jahren in Helsinki war, wird im Auswärtigen Amt aufbewahrt. (E-Mail von Frau Karolin Wendt vom Auswärtigen Amt vom 09.10.2019).

fungierte als Dolmetscher.“ Wer war dieser Konstapel⁴² Pie, der im Fall Fritz gedolmetscht hatte?

7 Konstapel Albert Fredrik Pie

Albert Fredrik Pie wurde am 22.06.1865 an der Grenze zwischen dem heutigen Polen und Weißrussland geboren, im damaligen Gouvernement Suwalki.⁴³ Seit 1905 war er verheiratet mit Nadja Taranowskaja und hatte sieben Kinder.⁴⁴ Ursprünglich war Pie Russe, legte jedoch am 15.08.1919 als Ausländer den Treueeid auf die finnische Verfassung ab.⁴⁵ Seine Karriere begann in Helsinki, wo er von 1903–1910 als Detektiv-Konstapel bei der Geheimpolizei arbeitete. Danach wechselte er zur Polizeistation nach Turku, wo er bis 1913 als zusätzlicher Konstapel gegen Tagelohn arbeitete.⁴⁶ Seine Festanstellung als Konstapel bei der Turkuer Polizei erfolgte noch im selben Jahr. Ab 1916 arbeitete er bis mindestens 1930 (bis dahin reichen die Akten) als Älterer Konstapel in Turku.

In Pies Matrikel ist für das Jahr 1909 eine Auszeichnung mit einer Silbermedaille für „tadellosen Dienst bei der Polizeistation“ verzeichnet. Im Jahr 1913 bekam er zur Erinnerung an das 300. Jubiläum der Regierung der Familie Romanov (Die Familie Romanov, undatiert) eine Bronzemedaille. Dass Pie nicht unfehlbar war, zeigt ein Eintrag von 1914: eine Strafe von 75 Mark wegen

42 Die damalige Berufsbezeichnung Konstapel (heutzutage Polizeiwachtmeister) wird in diesem Beitrag beibehalten. In der Zeit von Pies Karriere gab es mindestens vier verschiedene Arten von Konstapeln: Detektiv-Konstapel, jüngerer Konstapel, Konstapel und älterer Konstapel, für die es m. W. heutzutage keine adäquaten Bezeichnungen gibt.

43 Der genaue Geburtsort konnte nicht genau entziffert werden. Die meisten Dokumente der Polizeibehörde sind handgeschrieben, obwohl die Polizeistation im Frühsommer 1909 eine Schreibmaschine bekam (vgl. Ossa 1966, 93). Viele Papiere, z. B. Verhörprotokolle und Personallisten wurden jedoch weiterhin von Hand geschrieben. Je nach Handschrift sind sie problemlos lesbar oder fast unleserlich.

44 TPVY: B IV:2 Viranvahvistusten, erokirjojen ja virkaylennysten luettelot (1904–1916).

45 TPLLA (Turun ja Porin lääninhallituksen lääninkanslian arkisto): Bd:4 Luettelot uskollisuus- ja kuuliaisuusvalan vannoneista ulkomaalaisista (1874–1919).

46 TPVY: B IV:3 Luettelo Turun poliisilaitoksen sekä vakinaisista että ylimääräisistä palvelusmiehistä sekä heidän alle 18-vuotiaitten lastensa lukumäärästä.

Trunkenheit,⁴⁷ mit der er sich selbst zum Sündenbock machte, indem er seine Dienstpflicht vernachlässigte.⁴⁸

Konstapel Pie war ein Sprachtalent: In seinen Akten⁴⁹ sind als Sprachkenntnisse Finnisch, Schwedisch, Russisch, Deutsch, Polnisch und Hebräisch festgehalten. Im Jahr 1897 wurde der Turkuer Polizeiapparat erheblich aufgestockt. Bei den Aufgaben der Konstapel, die sich um die ausgeschriebenen Stellen bewerben wollen, findet sich auch der Zusatz, dass diejenigen, die Russischkenntnisse vorweisen können, bevorzugt werden. Finnisch und Schwedisch wurde ohnehin vorausgesetzt (Jutikkala 1957, 637). Dies war sogar im Jahr 1914 noch schwierig umzusetzen, was der großen Entfernung Turkus von der russischen Grenze geschuldet ist.⁵⁰ In dieser Hinsicht war Pie für die Turkuer Polizei ein Glücksfall – nicht nur wegen seiner Russischkenntnisse.

Es ist anzunehmen, dass Pie außer bei dem schon vorgestellten Fallbeispiel Fritz von 1921 noch bei weiteren Fällen als Dolmetscher herangezogen wurde, auch wenn er von Beruf weder Übersetzer noch Dolmetscher war. Aber nur im Fall Fritz ist seine Dolmetschertätigkeit im Protokoll vermerkt. Bei der Überprüfung der Gehaltslisten⁵¹ der Turkuer Polizei konnte festgestellt werden, dass zumindest einigen Mitarbeitern aus der Verwaltung Gehaltszulagen für Übersetzungstätigkeiten in die russische Sprache zugestanden wurden. Im Jahr 1921, als Pie im Fall Fritz dolmetschte, wurde in seiner Gehaltsliste weder eine Zulage für Übersetzungsdienste noch für Dolmetscherdienste vermerkt. Offensichtlich dolmetschte er umsonst.⁵² Dies heißt jedoch nicht zwingend, dass es

47 Das Trinken war in Polizeikreisen ein großes Problem. Trinkerei und andere Vergehen wurden gewöhnlich mit Geldstrafen sanktioniert, schlimmere Vergehen auch mit Kündigung (Soikkanen 2016, 234, 256).

48 TPVY: B IV:1 Turun poliisilaitoksen matrikkeli (1874–1917), hier: 1914.

49 TPVY: B IV:5 Luetteloja, jotka koskevat Turun poliisilaitoksen virkamiehiä ja henkilökuntaa sekä heidän lapsiaan (1918–1930).

50 TPVY: E II a:62 Poliisikamarin saapuneet asiakirjat 1914, geheimer Jahresbericht des Turkuer Polizeipräsidenten über die Polizeiverwaltung der Stadt Turku für das Jahr 1914.

51 TPVY: G II:1 Palkkauslistat (1904), G II:7 Palkkauslistat (1910), G II:10 Palkkauslistat (1913), G II:13 Palkkauslistat (1916). In diesen Jahren wurde dem Personal der Turkuer Polizeistation (Sekretär, Leiter) für Übersetzungsdienste ins Russische eine Zulage gewährt.

52 TPVY: G II:15 Palkkauslistat (1921).

normalerweise keine Dolmetscherdienste gab, sie wurden vermutlich nur nicht bezahlt.⁵³ Viele der Gehaltslisten der Polizeiverwaltung und die der Konstapels sind außerdem lückenhaft und z. T. nur als unvollständige Lose-Blatt-Sammlungen vorhanden. Hinweise auf deutsche und englische Übersetzungsdienste finden sich in einer Lose-Blatt-Sammlung aus den Jahren 1918-1919, in dem für das Jahr 1919 drei Personen aus dem Personalbestand der Polizeiverwaltung für diese Dienste eine Zulage bekamen: der Kanzlist und sein Gehilfe jeweils 25 Finnische Mark, die Sekretärin 50 Finnische Mark. Für das ganze Jahr 1919 wurden für die deutschen und englischen Übersetzungsdienste 1200 Finnische Mark veranschlagt.⁵⁴ Für Russisch ist seit 1917 keine Zulage mehr nachweisbar.⁵⁵ Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für Übersetzungsdienste Zulagen in den noch vorhandenen Gehaltslisten nachgewiesen werden können, nicht jedoch für Dolmetscherdienste.

Deutsch war in vielen Schulen eines der Sprachfächer und es ist zu vermuten, dass auch Sprachkontakte zwischen Finnen und Deutschen bestanden. Im statistischen Jahrbuch für Finnland von 1945 (STV 1945) sind für das Jahr 1910 insgesamt 1587 Deutsche in den finnischen Städten gemeldet, d. h. 3,7 % der Stadtbevölkerung. Für 1920 sind es sogar 2151 Deutsche, d. h. 4,4 %. Weniger Deutsche gab es auf dem Land: Für 1910 sind 207 Deutsche gemeldet (0,1 % der ländlichen Bevölkerung) und 1920 mit 227 etwas mehr Deutsche.⁵⁶ Aufgrund der hohen Präsenz der Deutschen und der deutschen Sprache, v. a. in den Städten, wäre auch denkbar, dass für die mündliche Kommunikation zwischen den Deutschen und den finnischen Behörden genügend Sprachkenntnisse beiderseits vorhanden waren, sodass nur im Ausnahmefall Dolmetscherdienste gebraucht wurden.

53 Es stellt sich die Frage, wie motiviert und engagiert die Dolmetscherdienste ohne Bezahlung ausgeführt wurden. Für den finnischen Winterkrieg (1939-1940) und den Fortsetzungskrieg (1941-1944) sei hier auf Kujamäki (2011) verwiesen. Eine entsprechende Studie für den 1. Weltkrieg gibt es m. W. nicht. Im Fall Pie sind die Informationen zu dürftig, um Rückschlüsse auf seine Motivation zuzulassen. Da er den Treueeid auf die finnische Verfassung geleistet hat, ist jedoch davon auszugehen, dass er seine Dolmetschertätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt hat.

54 TPVY: G II:33 Palkkauslistat (1918-1919).

55 TPVY: G II:14 Palkkauslistat (1917-1918), G II:15 Palkkauslistat (1921-1921), G II:19 Palkkauslistat (1925-1925).

56 STV 1945 = Suomen tilastollinen vuosikirja 1944-1945 (1946, 42), Nr. 20: Väestökielen mukaan vuosina 1865-1940. Die Angaben für die deutsche Bevölkerung sind für den Zeitraum 1880-1940 in 10-Jahres-Schritten aufgeführt.

8 Schlussbemerkung

Die hier vorgestellte Studie bezieht sich auf die 26 deutschen Untersuchungsgefangenen, die in der Zeit von 1914–1925 in der Untersuchungsabteilung des ehemaligen Turkuer Bezirksgefängnisses inhaftiert waren. Im Fokus stand die Frage der Verständigung zwischen den deutschen Untersuchungsgefangenen und dem finnisch sprechenden Umfeld, der am Beispiel des Untersuchungsgefangenen Fritz nachgegangen wurde.

Für den Untersuchungszeitraum 1914–1925 ist die Aktenlage sowohl für das Turkuer Bezirksgefängnis als auch für die Turkuer Polizeistation lückenhaft. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass die Akten der Untersuchungsgefangenen in den meisten Fällen nicht in Turku verblieben, sondern an die entsprechenden bearbeitenden Stellen weitergeschickt wurden. Der zweite Grund ist die Unabhängigkeit Finnlands im Jahr 1917 und der nachfolgende Bürgerkrieg. In diesem Zeitraum ist ein Teil des Aktenmaterials abhandengekommen. Die dürftige Aktenlage hat die vorliegende Untersuchung zwar erschwert, jedoch nicht völlig verhindert.

In einem einzigen Fall, in dem des Schiffskoches Fritz, sind fast alle Dokumente erhalten geblieben, die zeigen, welche Stationen die Untersuchungsgefangenen von der Festnahme bis zu ihrer Inhaftierung bzw. Freilassung durchliefen. Der Fall Fritz ist auch deshalb interessant, weil bei seinem Verhör ein Dolmetscher anwesend war, der die Aussagen des finnischkundigen Fritz vom Deutschen ins Finnische übersetzte. Die Dokumente in diesem Fall umfassen zunächst die Verhaftungsdaten und den Verhaftungsgrund und -ort, die Aufnahme in der Turkuer Polizeibehörde und seine Registrierung in den Aufnahmebüchern. Dazu gehörte neben den Lebensdaten auch eine Personenbeschreibung, mit der der Gefangene im Falle einer Flucht leichter zu identifizieren war. Das interessanteste Dokument ist jedoch das Verhörprotokoll, bei dem der Konstapel Albert Fredrik Pie als Dolmetscher fungierte. Dieses Dokument gibt zumindest einen kleinen Einblick in die Dolmetscherpraxis: Offensichtlich gab es keine eigenen Dolmetscher für Deutsch. Stattdessen wurde deutschkundiges Personal für diese Aufgabe herangezogen. Eine Bezahlung für diese Tätigkeit lässt sich in den Verwaltungsunterlagen nicht nachweisen.

In den restlichen Fällen der hier untersuchten 12 Jahre war die sprachliche Situation in den Gefängnissen – bis auf den vorgestellten Fall Fritz – so gut wie kein Thema. Wie gering die Dolmetschertätigkeit eingeschätzt wurde, ist an den Gehaltslisten der Turkuer Polizeistation abzulesen: Dolmetschen wurde offensichtlich nicht bezahlt, was auch für den Fall von Konstapel Pie galt. Dies sagt jedoch nichts darüber aus, wer dolmetschte und wie häufig dies geschah.

Lediglich für Übersetzungstätigkeiten ist in den Gehaltslisten des Verwaltungspersonals eine Zusatzpauschale nachzuweisen. In den meisten finnischen Schulen gab es das Fach Deutsch und Deutsche waren in Finnland v. a. in Industrie und Wirtschaft präsent, sodass von beiderseitigen Sprachkontakten auszugehen ist.

Der Beitrag gewährt zudem einen Einblick in die Vielfalt der Berufe, Altersgruppen und Vergehen der deutschen Untersuchungsgefangenen des Zeitraums 1914–1925. Es wurden vorwiegend junge Seeleute im wehrpflichtigen Alter verhaftet; Diebstahl war der zweithäufigste Verhaftungsgrund. Der 1. Weltkrieg, in dem Deutschland Russland den Krieg erklärte, brachte mit sich, dass diese Kriegserklärung auch für Finnland galt, denn das Großfürstentum Finnland stand zu diesem Zeitpunkt unter russischem Zepter. Entsprechend viele Verhaftungen sind gleich zu Beginn des 1. Weltkriegs nachzuweisen, als alle sich in Finnland befindenden Reservisten der Feindesländer verhaftet wurden. Zivilisten aus den Feindesländern wurden unter Beobachtung gestellt. Allein im Jahr 1914 saßen acht Deutsche als Untersuchungsgefangene im Turkuer Bezirksgefängnis, das den Bezirk Turku und Pori abdeckte.

9 Literatur

9.1 Primärquellen

Archivquellen aus dem TMA (Turun maakunta-arkisto = ‚Archiv der Provinz Turku‘):

PPKA: Porin poliisilaitoksen kanslian arkisto [‚Kanzleiarchiv der Polizeistation Pori‘]

Ea:10 Saapuneet kirjeet 1914 [‚Ea:10 Eingehende Briefe 1914‘]

TPLLA: Turun ja Porin lääninhallituksen lääninkanslian arkisto [‚Archiv der Bezirksregierung von Turku und Pori‘]

Bd:4 Luettelot uskollisuus- ja kuuliaisuusvalan vannoneista ulkomaalaisista (1874–1919), tässä:

Eja: 1 Maaherralle saapuneet käsikirjeet (1886–1929)

[‚Bd:4 Verzeichnisse von Ausländern, die Treue und Gehorsam geschworen haben (1874–1919), hier: Eja: 1 vom Gouverneur erhaltene Manuskripte (1886–1929)‘]

TLVA: Turun lääninvankilan arkisto [‚Archiv des Turkuer Bezirksgefängnisses‘]

Aa: Kirjediaarit [‚Aa: Brieftagebücher‘]

- Aa:18 Kirjediaarit 1914 [,Aa:18 Brieftagebücher 1914⁶]
 Aa:23 Kirjediaarit 1919 [,Aa:23 Brieftagebücher 1919⁶]
 Aa:24 Kirjediaarit 1920 [,Aa:24 Brieftagebücher 1920⁶]
 Aa:25 Kirjediaarit 1921-1921 [,Aa:25 Brieftagebücher 1921-1921⁶]
 Bbb: Nimiluettelot [,Bbb: Namensverzeichnisse⁶]
 Bbb:49 Nimiluettelo 1914 [,Bbb:49 Namensverzeichnis 1914⁶]
 Bbb:55 Nimiluettelo 1917 [,Bbb:55 Namensverzeichnis 1917⁶]
 Bbb:61 Nimiluettelo 1919 [,Bbb:61 Namensverzeichnis 1919⁶]
 Bbb:63 Nimiluettelo 1920 [,Bbb:63 Namensverzeichnis 1920⁶]
 Bbb:64 Nimiluettelo 1920 [,Bbb:64 Namensverzeichnis 1920⁶]
 Bbb:66 Nimiluettelo 1921 [,Bbb:66 Namensverzeichnis 1921⁶]
 Bbb:73 Nimiluettelo 1923 [,Bbb:73 Namensverzeichnis 1923⁶]
 Bbb:75 Nimiluettelo 1924 [,Bbb:75 Namensverzeichnis 1924⁶]
 Eb: Täytäntöönpanoasiakirjat [,Eb: Ausführungsdokumente⁶]
 Eb:45 Täytäntöönpanoasiakirjat 1924 [,Eb:45 Ausführungsdokumente 1924⁶]
**TPVY: Turun poliisilaitoksen vanha yhteisarkisto [,Altes Gemeinschafts-
 archiv der Turkuer Polizeistation⁶]**
 B IV:1 Turun poliisilaitoksen matrikkeli 1874-1917, tässä: 1914. [,B IV:1 Register
 der Polizeibehörde von Turku 1874-1917, hier: 1914.⁶]
 B IV:2 Viranvahvistusten, erokirjojen ja virkaylennysten luetteloja 1904-1916
 [,B IV:2 Bestätigungs-, Austritts- und Beförderungsverzeichnisse 1904-1916⁶]
 B IV:3 Luettelo Turun poliisilaitoksen sekä vakinaisista että ylimääräisistä pal-
 velusmiehistä sekä heidän alle 18-vuotiaitten lastensa lukumäärästä.
 B IV:5 Luetteloja, jotka koskevat Turun poliisilaitoksen virkamiehiä ja henki-
 lökuntaa sekä heidän lapsiaan 1918-1930 [,B IV:5 Verzeichnisse über Beamte
 und Mitarbeiter der Polizeibehörde von Turku und ihre Kinder 1918-1930⁶]
 B XIV: Ulkomaalaiset luettelot 1918-1928 [,B XIV: Verzeichnisse von Auslän-
 dern 1918-1928⁶]
 B XIV:3 Ulkomaalaisten luettelot 1918-1928 [,B XIV:3 Ausländerverzeichnisse
 1918-1928⁶]
 B XIV:4 Ulkomaalaiset luettelo 1923 [,B XIV:4 Ausländerverzeichnis 1923⁶]
 E II a: Poliisikamarin asiakirjoja [,E II a: Dokumente der Polizeikammer⁶]
 E II a:62 Saapuneet asiakirjat 1914-1914 [,E II a:62 Eingehende Dokumente
 1914-1914⁶]
 E II a:78 Saapuneet asiakirjat 1920-1920 [,E II a:78 Eingehende Dokumente
 1920-1920⁶]

- E II a:79 Saapuneet asiakirjat 1920–1920 [,E II a:79 Eingehende Dokumente 1920–1920^c]
- E II a:80 Saapuneet asiakirjat 1921 [,E II a:80 Eingehende Dokumente 1921^c]
- G II:1 Palkkauslistat 1904 [,G II:1 Gehaltslisten 1904^c]
- G II:7 Palkkauslistat 1910 [,G II:7 Gehaltslisten 1910^c]
- G II:10 Palkkauslistat 1913 [,G II:10 Gehaltslisten 1913^c]
- G II:13 Palkkauslistat 1916 [,G II:13 Gehaltslisten 1916^c]
- G II:14 Palkkauslistat 1917–1918 [,G II:14 Gehaltslisten 1917–1918^c]
- G II:15 Palkkauslistat 1921 [,G II:15 Gehaltslisten 1921^c]
- G II:19 Palkkauslistat 1925–1925 [,G II:19 Gehaltslisten 1925–1925^c]
- G II:33 Palkkauslistat 1918–1919 [,G II:33 Gehaltslisten 1918–1919^c]

9.2 Sekundärliteratur

- Córdoba Serrano, María-Sierra/Díaz Fouces, Oscar (2018): Building a field: translation policies and minority languages. In: *International Journal of the Sociology of Language* 251, 1–17. <https://doi.org/10.1515/ijsl-2018-0001> (letzter Zugriff 01.03.2023).
- Die Familie Romanov (undatiert): <https://www.theromanovfamily.com> (letzter Zugriff 01.03.2023).
- Finnische Gesetzgebung zu Veröffentlichungen (21.05.1999): <https://finlex.fi/fi/laki/ajantasa/1999/19990621#L6P24> (letzter Zugriff 01.03.2023).
- Hakamäki, Harri u. a. (2016): *Kakolan vankila 1853–2007*. Turku.
- Huhta, Helena (2012): *Maahanmuuttajana suomalaisessa vankilassa. Etnografinen tutkimus vankila-arjesta*. Helsinki (= Rikosseuraamuslaitoksen monisteita 5/12).
- Jutikkala, Eino (1957): *Turun kaupungin historia 1856–1917*. Osa 1. Turku.
- JVA Zweibrücken (undatiert): <https://jvazw.justiz.rlp.de/de/startseite> (letzter Zugriff 28.02.2023).
- Kansallisbiografia (undatiert): <https://kansallisbiografia.fi/kansallisbiografia/henkilo/3257>: Franz Albert Seyn (letzter Zugriff 28.02.2023).
- Kujamäki, Pekka (2011): *Sota, käännöskulttuurit ja toimijuus*. https://www.sktl.fi/@Bin/85378/Kujamaki_MikaEL2011.pdf (letzter Zugriff 01.03.2023).
- Lahtinen, Rauno (2014): *Turun historia*. Turku.
- Leben in Finnland (undatiert): <https://finland.fi/de/leben-amp-gesellschaft/grundzuge-der-finnischen-geschichte/> (letzter Zugriff 01.03.2023).

- Lipsonen, Leo (1990): Vankilaslangin sanakirja. Helsinki (= Vankeinhoidon koulutuskeskuksen julkaisu 2/1990).
- Martínez-Gómez, Aída (2018): Language, Translation and Interpreting Policies in Prisons: Protecting the Rights of Speakers of Non-Official Languages. In: *International Journal of the Sociology of Language* 251, 151-172. <https://doi.org/10.1515/ijsl-2018-0008> (letzter Zugriff 01.03.2023).
- Ossa, Mikko (1966): Turun Poliisilaitos 1816-1966. Turku.
- Pulkkinen, Jonna (2015): Kieltolaki. Kielletyn viinan historia Suomessa. Helsinki.
- Rentola, Roosa (2019): Kielestä kiinni. Kuinka kielentutkimusta käytetään rikosten selvittämisessä? Sastamala.
- Rise Aktuelles (undatiert): <https://www.rikosseuraamus.fi/fi/index/ajankohtaista/julkaisut.html> (letzter Zugriff 01.03.2023).
- Rise Durchführung (Auslieferung von Gefangenen in andere Länder, undatiert): https://www.rikosseuraamus.fi/fi/index/seuraamukset/kansainvaliset_siirrot/vankeusrangaistuksensiirtoulkomaille.html (letzter Zugriff 01.03.2023).
- Rise Statistiken 2020: Rikosseuraamuslaitoksen tilastollinen vuosikirja 2020. Helsinki. https://www.rikosseuraamus.fi/material/collections/20210630143720/7RRy9CvLt/RISE_Tilastollinen_vuosikirja_2020_FI_1.pdf (letzter Zugriff 01.03.2023).
- Rise Tätigkeitsbericht 2020: Rikosseuraamuslaitoksen tilinpäätös ja toimintakertomus vuodelta 2020 (26.02.2021). Helsinki. <https://www.rikosseuraamus.fi/fi/index/ajankohtaista/julkaisut/monisteetjaraportit.html> (letzter Zugriff 01.03.2023).
- Schumacher, Monika (2014): Sprachgebrauch in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Zum sprachlichen Umgang zwischen fremdsprachigen Gefangenen und den Anstaltsmitarbeitenden im Spannungsfeld von sprachlicher und institutioneller Asymmetrie. Winterthur (= Working Papers in Applied Linguistics 7). <https://doi.org/10.21256/zhaw-63> (letzter Zugriff 01.03.2023).
- Soikkanen, Timo (2016): Suomalaisen poliisin synty ja Turun poliisilaitos 1816-1918. Turku.
- STV 1945 (1946): Suomen tilastollinen vuosikirja. Uusi sarja – XLII – Vuosina 1944-45. Tilastollisen päätoimiston julkaisema. Helsinki.
- Suizid in der LVZ Leipzig (2016): <https://www.welt.de/politik/deutschland/artikel159776428/Sachsen-beantragt-Dolmetscher-und-Psychologen-fuer-Justiz-vollzug.html> (letzter Zugriff 01.03.2023).

- Wagner, Doris/Kauhanen, Riku (2019): Turun saksalaisten vaiheita ensimmäisessä maailmansodassa. In: Turun Sanomat vom 14.09.2019, 2.
- Wilke, Jürgen (2007): Presseanweisungen im zwanzigsten Jahrhundert. Erster Weltkrieg, Drittes Reich, DDR. Köln/Weimar/Wien (= Medien in Geschichte und Gegenwart 24).